

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Bezugspreis: Monatlich 2,25 Mark, bei Zahlung durch die Post 2,50 Mark.
In Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonstiger besonderer Verhältnisse des Betriebes der Zeitung, der Posten od. d. Beförderungsverhältnisse) bei der Zeitung keine Haftung auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Abgabe-Preis: Die Abgabezeitung wird über dem Namen und Adr. der Zeitung, der ersten Seite mit 15 Pf. bezahlt.
Abgabezeitung an den Bestellennehmer bis Jahresende umsatzlos 15 Pf. in die Postgebühren einberechnet.
Jahres-Bezug auf Rechnung 1921, unter Angabe der Bezugsart, kann auch durch die Post bestellt werden mit 15 Pf. in die Postgebühren einberechnet.

Telegraphisch-Anschluss Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31.

Postfach-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Köhler, G.m.b.H.

Nummer 143

Sonntag, den 11. Dezember 1921

20. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Montag, den 12. Dez., abends 8 Uhr öffentliche Gemeinderats-Sitzung

im Sitzungszimmer des Rathauses.

Ottendorf-Okrilla, den 10. Dezember 1921.

Der Gemeindevorstand.

Tagesordnung.

1. Mitteilungen.
2. Grundsteuer-, Gewerbesteuer- und Vergütungssteuer-Zuschlag, 2. Befugung.
3. Erhöhung des Nachlasses für Gemeindegrenzhilfe und Verkauf solcher.
4. Vorschlag eines Ortsrichters.
5. Hypothekenzinsen.
6. Unerwartung des Wohnungsvorstandes.
- 6a. Einbringung forstökologischen Areal.

Hierauf geheime Sitzung.

Reichholzzeichen.

Der Gemeinde sind 350 Reichholzzeichen zur Verfügung gestellt worden, von denen 70 Stück unentgeltlich und 280 Stück gegen Zahlung einer Gebühr von 11 Mark abgegeben sind.

Anträge von bedürftigen Personen auf Zuteilung eines Holzzeichens sind bis zum 17. d. M.

im Rathaus — W. Idemant — anzubringen. Sozial- und Kleinrentner, Arbeiterlose, bedürftige Kriegeschädigte und Hinterbliebene, erhalten den Vorzug.

Ottendorf-Okrilla, den 7. Dezember 1921.

Der Gemeindevorstand.

Hilfe für Kleinrentner.

Zur Bänderung der dringenden Not unserer Kleinrentner hat sich der unterzeichnete Hilfsausschuss die Aufgabe gestellt, die den Kleinrentnern in Aussicht stehende Unterstützung aus Staatsmitteln zu erlangen, da diese bei der großen Zahl der Kleinrentner im Besitze nur unzureichend sein wird.

Ein großer Teil unserer Kleinrentner ist nur auf die Zinsen eines geringen Kapitals angewiesen, und kann sich infolge Alters und Krankheit durch Arbeit nichts mehr verdienen. Hier gilt es besonders schnell helfend einzugreifen. Da öffentliche Mittel leider nicht ausreichend zur Verfügung stehen, wendet sich der unterzeichnete Hilfsausschuss an die begüterten Kreise unserer Gemeinde, insbesondere an die Angehörigen von Landwirtschaft, Industrie, Handel und Gewerbe mit der dringenden Bitte um Spenden in Geld und Waren für die infolge unseres Wirtschaftselendes notleidenden Kleinrentner. Die zugegebenen Spenden bitten wir den Sammlern des landwirtschaftlichen Vereines und des Gewerbevereines auszuhandigen, auch werden im Rathaus Gaben gerne entgegengenommen.

Für eine gerechte Verteilung wird der Hilfsausschuss Sorge tragen.

Ottendorf-Okrilla, am 1. Dezember 1921.

Der Hilfsausschuss für die Kleinrentner.

Richter, Gemeindevorstand.

Verordnung

über das Inkrafttreten des Gesetzes über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 11. Juli 1921.

(Reichsgesetzbl. S. 840).

Auf Grund des Artikels IV Satz 2 des Gesetzes über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 11. Juli 1921 (Reichsgesetzbl. S. 845) wird hiermit bestimmt:

Die Vorschriften des Gesetzes über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 11. Juli 1921 treten mit dem 1. Januar 1922 in Kraft, soweit sie nicht schon gemäß Artikel IV Satz 1 dieses Gesetzes in Kraft getreten sind.

Berlin, den 25. November 1921.

Der Reichsminister der Finanzen

Dr. Brüning.

Laufende Feuerzusage für Schwerbeschädigte und Hinterbliebene im Bereiche des Bezirksamtes für Kriegerversorgung der Amtshauptmannschaft Dresden-Rieschdorf.

Die bisher den Schwerebeschädigten und Hinterbliebenen mit Wirkung vom 1. August 1921 ab gewährten laufenden Feuerzusage haben durch Erlass des Reichsarbeitsministers vom 1. Dezember 1921 eine wesentliche Änderung erfahren. Die Zuschüsse werden vom 1. Januar 1922 ab nur noch denjenigen Empfängern laufender Feuerzusage gewährt, die im wesentlichen nur auf die Rente angewiesen sind und nicht in der Lage sind, ein entsprechendes Einkommen durch Bewerbstätigkeit zu sichern. Von der Gewährung der Feuerzusage sind ausgenommen: Beschädigte, deren Erwerbsschuldigkeit um weniger als 50 v. H. gemindert ist, Personen, die unabhängig von Dienstbeschäftigung lebhaft auf Grund ihrer Militärdenkzeit versorgt sind (Kapitulanten), Berufsoffiziere, Dolmetscher und Beamte der Wehrmacht, sowie deren Hinterbliebene, die nach den vor dem Reichsversicherungsamt ergangenen Militärversicherungsgeboten versichert sind, sowie Kriegeschädigte, Kriegshinterbliebene und Militärentner, die im Gewerbetreiben stehen, oder sonst neben der Rente ein entsprechendes Einkommen z. B. aus Kapitalzinsen, Pensionen usw. haben. Als im Erwerbsteilnehmenden sind im allgemeinen nur benannte anzuzählen, dessen regelmäßiger — nicht nur gelegentlicher — Arbeitsverdienst oder dessen sonstiges Einkommen et schließlich Erwerblosunterstützung mindestens um ein Drittel übersteigt. Personen in selbständigen Berufen, z. B. Kaufleute, Handwerker, Landwirte — auch mit kleinem Grundbesitz — werden die erhöhte Feuerzusage im Regelfall ohne besondere Zuschüsse auszusprechen vermögen. Halb- und Vollwitwen werden die Feuerzusage durchgängig zugesprochen. Anspruchsberechtigten Personen sind die Zuschüsse mit Wirkung vom 1. Oktober 1921 wie folgt festzusetzen: Für Schwerebeschädigte, deren Erwerbsschuldigkeit höchstens um 80 v. H. gemindert ist mit 90 — Mk., deren Erwerbsschuldigkeit um mehr als 80 v. H. gemindert ist mit 130 — Mk., und denen für jedes von ihnen zu versorgende Kind mit 30 — Mk., für jede Witwe, die erwerbsschuldig im Sinne des § 37 R.V.G. oder nach § 37 Absatz 2 einer erwerbsschuldigen Witwe gleichgestellt ist, mit 80 — Mk., für jede vaterlose Witwe mit 40 — Mk., für jede elternlose Witwe mit 50 — Mk. und für jeden Elternteil mit 50 — Mk. monatlich. Sämtliche Personen, die Anspruch auf die Feuerzusage nach vorstehenden Bestimmungen haben, oder zu denen glauben, haben einen Fragebogen auszufüllen, der vom 10. Dezember ab bei der für sie zuständigen Ortsbehörde zu entnehmen, dem Vordruck entsprechend auszufüllen und ungesäumt spätestens am 13. Dezember an die Ortsbehörde wieder abzugeben ist. Sämtliche Zuschüsse, einschließlich der der Hinterbliebenen, werden künftig durch das Bezirksamt für Kriegerversorgung gewährt. Alles Nähere ist aus einer Bekanntmachung zu ersehen, die in jedem Orte durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln der Ortsbehörde zur öffentlichen Kenntnis gebracht worden ist, deren Einsichtnahme dringend angeraten wird.

Vertikales und Sachliches.

Ottendorf-Okrilla, den 10. Dezember 1921.

Der 2. Kammerabend des D. Vereins am Sonntag im Ork verpricht einen hohen Kammerabend. Ausgewählte Künstler werden auszuwählen Musikgaben bieten. So singt Frau Dr. Föhrer im ersten Teil drei Lieder von Schubert, im zweiten Teil die berühmte Arie der Elisabeth aus Tannhäuser und das Winterlied von Kob. Herr Bahn-Kaballa, Kammermusik der Staatlichen Kapelle in Dresden wird drei Stück für Cello spielen, u. a. das Cellokonzert von Haydn. Die Klavierbegleitung übernehmen die Herren Oberlehrer Georgi und Lehrer Jakob, die sie in bekannter muntergültiger und feinsinniger Weise ausführen werden. Herr Jakob wird außerdem auf dem Klavier als Solist das Koncerto a. Capriccio von Beethoven vorrücken. Also, der Ortsverein hat alles getan, um einen künstlerischen Abend zu gewährleisten. Zahlreicher Besuch sollte der Lohn sein!

Das Geldgeschäft bei der hiesigen Sparkasse stand unter dem Zeichen des allgemeinen Ausverkaufs und des Marktes. Es wurden 97 Einzahlungen im Betrag von 65805,59 Mark und 170 Rückzahlungen in Höhe von 86649,62 Mark bemittelt. Der Umsatz bei der Sparkasse überholt im gleichen Monat den der Vormonats um ein ganz bedeutendes; er befreit sich bei einer Postenzahl von 1552 auf 4310872,81 Mark. Der bargeldlose Zahlungsverkehr gewinnt immer mehr und es gilt als verbürgt, daß seine außerordentliche Bedeutung für das private sowohl als

auch für das öffentliche Leben noch weitere Kreise zur Teilnahme am Giroverkehr veranlassen wird. Die hiesige Sparkasse in Grundstücke unter der Angabe im Auftrag des Elektrizitätswerkes zu kommen, um den Stromverbrauch festzustellen. Nachdem verlangt er 1 Mark Gebühr. Es liegen bereits 2 Fälle vor, wo er in obigem Sinne tätig war.

Röschendorf. Seit kurzer Zeit treibt ein Mann sein Unwesen in den Röschendorfer. Zuletzt war er in Röschendorf und in Coswig und verschaffte sich Eingang in Grundstücke unter der Angabe im Auftrag des Elektrizitätswerkes zu kommen, um den Stromverbrauch festzustellen. Nachdem verlangt er 1 Mark Gebühr. Es liegen bereits 2 Fälle vor, wo er in obigem Sinne tätig war.

Bischofsweira. Ein allgemeiner interessierender Prozess steht hier in Aussicht. Die städtischen Kollegien beschlossen, das Reichspostministerium zu veranlagen zwecks Auflösung des seinerzeit mit der Stadt abgeschlossenen Mietvertrages, der noch bis 1933 läuft. Dieser Vertrag sieht eine Jahresmiete von 5400 Mk. für das der Stadt gehörige Postamt vor, sowie die Bestimmungen, daß der Postamt alle Reparaturen, auch wenn sich der Stadtrat nicht von deren Notwendigkeit überzeugt, ausführen und die Beträge von der Miete kürzen kann. Außerdem kann das Ministerium das Grundstück jederzeit für 86600 Mark kaufen. Weiter betragen die jährlichen Straßenreinigungskosten durch die Stadt 1200 Mk., auch wird keine Grundsteuer vom Postamt erhoben. Da nun die Mieteinnahmen die Ausgaben nicht decken und in den letzten vier Jahren 8000 Mk. städtischer Zuschuß nötig waren, steigerte die Stadt das Ministerium um 2400 Mk. jährlich, was dieses jedoch zurückwies, so daß die Stadt nunmehr den Klagenweg beschreiten wird. Der Prozess dürfte für die Stadt bedeutungsvoll sein, wie wir in späterer Lage befinden.

Die Not des Zeitungsgewerbes.

Die deutsche Presse wird plötzlich vor die befürchtete, mit allen möglichen Mitteln bisher verbundene Katastrophe gestellt. — Die deutschen Zeitungen haben von den bis auf das Hundstanzgeschäft gesteigerten Preisen der Materialien und Herstellungskosten nur einen Teil auf Leser und Subskribenten abwälzen können. Nun war der Wagen Druckpapier, der im Frieden 2000 Mark kostete, bereits Ende November wieder erheblich verteuert worden, so daß der Preis für Dezember auf 37000 Mark gestiegen war. Pöhllich wird hierauf ein weiterer sofortiger Aufschlag nachmals um mehr als das Doppelte des Friedenspreises verlangt, und hierzu kommen die allgemeinen sprunghaften Verteuerungen und die enormen Erhöhungen der Löhne. So wachsen plötzlich die gesamten Produktionskosten in riesigen Summen zusammen, zu denen auch eine Verdoppelung der bisherigen Bezugspreise in gar keinem Verhältnis stände.

Ob und wie lange noch unter diesen Umständen überhaupt das Zeitungsgewerbe aufrecht zu erhalten ist, darüber herrschen in den Kreisen der Sachverständigen die schlimmsten Befürchtungen. Wir treiben aber offenbar in eine Riste hinein, in der die Aufrechterhaltung der Presse mehr als je auch die Aufrechterhaltung der Hoffnung, der Ordnung, des Staatslebens bedeuten wird. Nur Kurzsichtigkeit und Unkenntnis kann das verkennen. Außerordentliche Verhältnisse erfordern außerordentliche Mittel. Das muß verstanden und gewürdigt werden in dem Augenblick, wo es nun tatsächlich geht um Sein oder Nichtsein der deutschen Presse!

Wir erwarten daher zuverlässig, daß die unbedingt notwendigen außergewöhnlichen Erhöhungen der Bezugs- und Anzeigenpreise nicht zuletzt deshalb getragen werden, weil nur so die wirtschaftliche Unabhängigkeit der deutschen Presse und ihre Unabhängigkeit von ausländischen Einflüssen zu erhalten ist. Wir wollen, solange es tragend möglich ist, die deutschen Zeitungen vor dem Erliegen schützen. Und wenn es leider bei der stürmischen Entwicklung zum Schlimmen nicht gelingen wird, manche alteingebürgerte und wertvolle Organe der öffentlichen Meinung vor dem Zusammenbruch zu retten, so darf uns doch Optimismus nicht dahin bringen, daß wir widerstandslos den Dingen ihren Lauf lassen. Die Presse, die — jede Zeitung in ihrer Richtung — mehr als je kämpft für das Wohl der Volksgemeinschaft in diesen Zeiten, bedarf auch in erhöhtem Maße der Einsicht ihrer Leser.

Die Lage ist keiner früheren vergleichbar. Möge das allenthalben erkannt werden, solange es noch Zeit ist!

Der Vorstand

des Vereins Deutscher Zeitung-Verleger G. B.

